

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Datum

18.09.2026

E-Mail

Michelle.Kammann
@enercity.de

An die Bieter im Rahmen
der u. g. Ausschreibung

Vergabenummer: 2026_000000056161

Kurzbezeichnung: Tief- und Rohrleitungsbau HW Fössestraße

öffentliche Ausschreibung gemäß §3 Nr. 1 VOB/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer o.g. Ausschreibung.

Wir erbitten auf Grundlage der nachstehenden Angaben ein für uns unverbindliches und kostenfreies Angebot.

Das Verfahren wird gem. §3 Nr. 1 VOB/A als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

1. Auftraggeber

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

2. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie am vorliegenden Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot anzufertigen.

Dieses Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist am Abgabeort gemäß Ziffer 8. dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter. Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben.

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Maßnahme ist die Neuverlegung einer Hauptwasserleitung DN 600 aus duktilem Gusseisen (GGG) mit reibschlüssiger Steckmuffenverbindung in der Druckstufe PN 10. Die Leitung verläuft auf einer

Länge von ca. 520 m in der stadteinwärtigen Fahrspur der Fössestraße zwischen der Kreuzung Nieschlagsstraße/Fössestraße und der Kreuzung Blumenauer Straße/Fössestraße.

Die Verlegung erfolgt entsprechend den geltenden technischen Regelwerken und den Anforderungen des Netzbetreibers.

Die neue Hauptwasserleitung wird als Transportleitung hergestellt und in das bestehende Versorgungsnetz eingebunden.

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus folgenden Dokumenten:

- A_10_Aufforderung zur Angebotsabgabe (dieses Schreiben)
- A_20_Angebotsblatt
- A_30_Erklärung zur Eignung
- A_40_Bewerbergemeinschaftserklärung
- A_50_Nachunternehmereinsatz
- A_60_NU-Verpflichtungserklärung
- A_70_Tariftreueerklärung
- A_80_Vereinbarung zur Vertraulichkeit
- A_90_Vertragsentwurf
- A_100_Vragerfüllungsbürgschaft
- A_110_Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen
- A_120_Verpflichtungserklärung NIS2
- A_130_ZTV
- A_140_Einkaufsbedingungen für Bauleistungen der enercity AG
- A_150_Leistungs- und Baubeschreibung
- A_160_Leistungsverzeichnis
- A_170_GAEB.d83
- A_180_Ablaufplan Baustelle
- A_190_Vorplanung-HW-1_2
- A_200_Vorplanung-HW-2_2
- A_210_Vorplanung-Kampfmittel
- A_220_Geotechnischer Entwurfsbericht
- A_230_Bodenproben

5. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch die Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Sofern der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird er diese auf der Vergabeplattform hochladen und die für das Verfahren registrierten Unternehmen mittels Bieternachricht informieren. Den Bieter obliegt es, sofern sie nicht für das Verfahren registriert sind und deswegen vom Auftraggeber informiert wurden, selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

Eigenmächtige Änderungen des Bieters an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

6. Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens

05.10.2026 über die Ausschreibungsplattform

darauf hinzuweisen. Gleiches gilt für Bieterfragen und Auskunftersuchen jeglicher Art. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter. Bieterfragen sind mit Bezug auf das dazugehörige Dokument und auf den Punkt/das Kapitel im Dokument zu stellen.

Nur auf diese Weise verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Fragen zu reagieren, diese allen Bietern mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

7. Anforderungen an das Angebot

Nach der Aufforderung zur Abgabe des Angebots ist von den Bietern ein verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot einzureichen.

Das Angebot ist ausschließlich über die Ausschreibungsplattform DTVP einzureichen. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und in Textform abzugeben.

Sämtliche zur Beurteilung eines Angebotes erforderlichen Unterlagen und Erklärungen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen, Angaben oder Erklärungen müssen vom Auftraggeber nicht nachgefordert werden.

Änderungen und Nebenangebote sind unzulässig.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen und die gem. dem Angebotsblatt geforderten Unterlagen enthalten.

8. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote auf der Ausschreibungsplattform DTVP endet am

19.10.2026; 12:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, bereits abgegebene Angebote zurückzunehmen und zu ändern. Ein verspätetes Angebot wird im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs tragen die Bieter. Der Auftraggeber kann erst nach Ablauf der Angebotsfrist in die Angebotsunterlagen Einsicht nehmen.

9. Zuschlagskriterien

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

10. Ablauf der Angebotsphase

Zur Teilnahme an diesem Verfahren füllen Sie bitte die übermittelten vorgefertigten Formblätter/Dokumente vollständig aus, unterzeichnen diese und legen die ggfs. geforderten Erklärungen, Unterlagen und Nachweise bei. Es werden nur die vorgefertigten Formblätter/Dokumente einschließlich der ggf. dort erwähnten Anlagen für die Prüfung der Eignung zugrunde gelegt. Darüberhinausgehende Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Der Auftraggeber prüft die formale Korrektheit und Vollständigkeit aller Angebote. Es werden nur die unter **Ziffer. 0** geforderten Unterlagen berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Anschließend wird beurteilt, ob der Bieter nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen grundsätzlich geeignet ist, die in Rede stehende Leistung ordnungsgemäß zu erbringen.

Im Anschluss führt der Auftraggeber die Wertung der Angebote gem. **Ziffer 9** durch.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung nach Ablauf einer Stillhaltefrist gemäß § 16 Abs 2 NTVergG informieren.

11. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.11.2026 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

12. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 16 Abs. 2 NTVergG erfolgt.

13. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

Freundliche Grüße
enercity Netz GmbH
gez. i.A. Michelle Kammann

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift verbindlich.)